

Offenlegung gem. Artikel 431ff Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und § 65a BWG

(zum 31.12.2016)

1	Offenlegung gemäß Artikel 431 ff CRR und § 65a BWG	4
2	Anwendungsbereichsbezogene Informationen per 31.12.2016	4
3	Risikomanagement.....	5
3.1	Risikostrategie und risikopolitische Grundsätze	5
3.2	Rollen und Verantwortlichkeiten im Risikomanagement	7
3.3	Risikoberichts- und Messsysteme.....	7
3.4	Risikoprofil	8
3.4.1	Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikomanagement-Ziele	9
3.5	Risikotragfähigkeitsrechnung.....	11
3.6	Kapitalallokation	14
3.7	Detailbeschreibung der einzelnen Risiken.....	15
3.7.1	Kreditrisiko inklusive Konzentrationsrisiko	15
	Risikodefinition/-abgrenzung	15
	Risikomessung	16
	Risikosteuerung, -limitierung und -reporting je Risikokategorie	16
3.7.2	Marktrisiko.....	20
	Risikodefinition/-abgrenzung	20
	Risikomessung	21
	Risikosteuerung, -limitierung und -reporting je Risikokategorie	21
3.7.3	Operationelle Risiken	22
	Risikodefinition/-abgrenzung	22
	Risikomessung	23
3.7.4	Liquiditätsrisiko	26
	Risikodefinition/-abgrenzung	26
	Risikomessung	26
3.7.5	Sonstige Risiken.....	26
	Risikodefinition/-abgrenzung	26
3.8	Risikoerklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.....	30
3.9	Beschreibung des Informationsflusses an Vorstand und Aufsichtsrat bei Fragen des Risikos.....	31
3.10	Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen.....	31
4	Eigenmittel.....	33
5	Eigenmittelanforderungen.....	33
6	Gegenparteiausfallsrisiko.....	33
7	Kapitalpuffer	34
8	Indikatoren der globalen Systemrelevanz.....	34
9	Kreditrisikoanpassungen	34
10	Unbelastete Vermögenswerte.....	37
11	Inanspruchnahme von ECAI.....	37
12	Marktrisiko.....	37
13	Operationelles Risiko	38

14	<i>Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen</i>	38
15	<i>Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen</i>	38
16	<i>Risiko aus Verbriefungspositionen.....</i>	38
17	<i>Vergütungspolitik</i>	38
18	<i>Verschuldung.....</i>	41
19	<i>Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken.....</i>	43
20	<i>Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....</i>	43
21	<i>Verwendung fortgeschrittener Messansätze für das operationelle Risiko.....</i>	43
22	<i>Verwendung fortgeschrittener Messansätze für das Marktrisiko.....</i>	43
23	<i>Ergänzende Angaben aus dem Anhang</i>	44
24	<i>Beschwerdemanagement.....</i>	44

1 Offenlegung gemäß Artikel 431 ff CRR und § 65a BWG

Gemäß den Artikeln 431ff CRR hat die Bankhaus Denzel AG, nachstehend Denzel Bank genannt, zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement, ihre Risikokapitalsituation und ihr Vergütungssystem offen zu legen.

2 Anwendungsbereichsbezogene Informationen per 31.12.2016

Artikel 436 CRR

Name	Bankhaus Denzel AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft, FN 49597m
Unternehmensgegenstand	Kreditinstitut gemäß Bankwesengesetz
Aufsichtsbehörde	Finanzmarktaufsicht, Otto Wagner Platz 5, 1090 Wien
Vorstand	Mag. Heinz Gruber, Mag. Roland Mössler
Aufsichtsrat	Dr. Karl Schleinzer, Wien (Vorsitzender) Dr. Wilfried Stadler, Wien (Vorsitzender Stellvertreter) Emil Flückiger, Luzern Ing. Peter Denzel, Wien Dr. Horst Höller, Wien Ing. Alfred Stadler, Wien Mag. Christian Pochtler, Wien
Alleineigentümerin	Wolfgang Denzel Holding Aktiengesellschaft
Sitz der Gesellschaft	Erdbergstraße 189, 1030 Wien
Standorte	Erdbergstraße 189, 1030 Wien
Geschäftsbereiche	Finanzierung Fahrzeugen für Händler (überwiegend für die Importmarken der Denzel-Gruppe (Hyundai und Mitsubishi)) Finanzierung von Fahrzeugen für Endkunden Finanzierungen im Segment der Konsumentenkleinkredite Finanzierungen mobiler Wirtschaftsgüter überwiegend für Endkunden Hereinnahme von Spareinlagen von Verbrauchern

3 Risikomanagement

Artikel 435 CRR

3.1 Risikostrategie und risikopolitische Grundsätze

Die Risikostrategie basiert auf den risikopolitischen Grundsätzen der Bankhaus Denzel AG, die die Gesamtheit der zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken innerhalb der Bankhaus Denzel AG darstellen. Sie bilden die allgemeine Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele in Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die risikopolitischen Grundsätze werden vom Vorstand definiert. Jeder Mitarbeiter ist in eigenverantwortlicher Weise dazu verpflichtet, diese Grundsätze nach bestem Wissen und Gewissen zu befolgen und damit aktiv zur Vermeidung von Verlusten aus inhärenten Risiken beizutragen. Die Unternehmenskultur in der Bankhaus Denzel AG bildet die Grundlage für ihre risikopolitische Ausrichtung.

Die risikopolitischen Grundsätze wurden durch den Vorstand vorgegeben und wie folgt festgelegt:

Grundsatz 1: Einbindung des Vorstandes in das Tagesgeschäft

Aufgrund der Größe und Struktur der Bankhaus Denzel AG ist der Vorstand aktiv in das Geschäft involviert.

Grundsatz 2: Tourliches Risikoreporting an den Vorstand

Es erfolgt ein tourliches Risiko-Reporting an den Vorstand zur Darstellung der wesentlichen risikorelevanten Positionen der Bank. Auf dieser Informationsbasis wird der Risikogehalt der eingegangenen Positionen beurteilt, um zeitgerechte Maßnahmen zu ergreifen.

Grundsatz 3: Innovationsfreude und Offenheit gegenüber Neuem

Die kontinuierliche und innovative Entwicklung von Finanzierungsprodukten stellt eine Kernkompetenz der Bankhaus Denzel AG dar. Ein Tätigwerden in neuen Produkten und/oder Märkten baut auf dem Verständnis und der verantwortungsvollen Steuerung der damit verbundenen Risiken unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen auf.

Grundsatz 4: Adäquate Berücksichtigung der relevanten Risiken

Risiken werden proportional zur Größe und Geschäftstätigkeit der Bankhaus Denzel AG durch ein adäquates Risikomanagement abgebildet. Effiziente interne Kontrollsysteme unterstützen das Management im Rahmen dieses Grundsatzes. Die Größenstruktur der Bank ermöglicht eine flexible und rasche Kommunikation identifizierter Risiken sowie das zeitnahe Ergreifen geeigneter Gegensteuerungsmaßnahmen.

Grundsatz 5: Jederzeitige Einhaltung gesetzlicher Vorgaben

Die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben wird durch entsprechende Informationsbeschaffung, geeignete Frühwarnsysteme sowie durch das Bestreben, adäquate und zeitgerechte Maßnahmen zu setzen, gewährleistet.

Grundsatz 6: Vermeidung von Interessenskonflikten & Trennung Markt-Marktfolge

Im Rahmen der Aufbauorganisation erfolgt eine Trennung der Einheiten Markt und Marktfolge. Der Entstehung von Interessenskonflikten wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen entgegengewirkt.

Grundsatz 7: Einhaltung der Geschäftsordnung

Die risikopolitischen Grundsätze der Bankhaus Denzel AG orientieren sich an der Geschäftsordnung der Bankhaus Denzel AG. Sie werden allen Mitarbeitern kommuniziert und sind von diesen verpflichtend einzuhalten.

Grundsatz 8: Eigenverantwortung der Mitarbeiter

Die Eigenverantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters gilt für jede Organisationsstufe und über die unmittelbar messbaren Risiken hinaus. Effiziente interne Kontrollsysteme unterstützen das Management im Rahmen dieses Grundsatzes. Eine besondere Bedeutung wird der Qualifikation der Mitarbeiter und deren laufender Schulung beigemessen.

Grundsatz 9: Einhaltung des Risikoappetits

Der Risikoappetit definiert die Bereitschaft der Bankhaus Denzel AG, finanzielle Risiken einzugehen und wird im Zuge der Gesamtbanksteuerung in Zahlen gegossen. Die Abbildung des Risikoappetits erfolgt anhand von Risikodeckungsmassen in der Risikotragfähigkeitsanalyse. Der Risikoappetit ist im Zuge der tourlich abzuhaltenden Risikokomitee-Sitzungen zu monitoren.

3.2 Rollen und Verantwortlichkeiten im Risikomanagement

Folgende Organisationseinheiten haben Aufgaben und Verantwortlichkeiten übernommen:

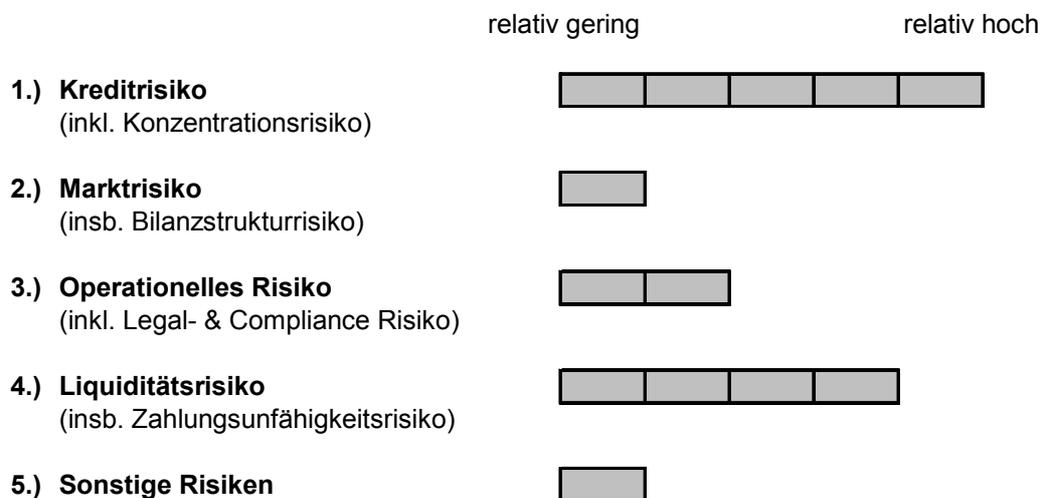
- Der Aufsichtsrat als Kontroll- und Überwachungsorgan gemäß Aktiengesetz und BWG
- Der Vorstand ist für die risikopolitischen Grundsätze, die Etablierung des Risikobewusstseins, die Risikostrategie, für eine angemessene Risikoinfrastruktur sowie für die Risikosteuerung verantwortlich. Der Vorstand überträgt die Koordination eines adäquaten Risikomanagements und Risikocontrolling an die Abteilung Risikomanagement.
- Das Risikokomitee befasst sich quartalsweise mit allen risikorelevanten Fragestellungen. Seine Mitglieder sind der Vorstand und ausgewählte Abteilungsleiter der Bereiche Markt und Marktfolge
- Die Abteilung Risikomanagement ist verantwortlich für die Entwicklung und konkrete Ausgestaltung des Risikomanagement- und Controllingsystems. Zu den Aufgaben zählen die Mitwirkung bei der Identifikation von Risiken sowie die unabhängige Messung, Analyse der eingegangenen Risiken sowie die Risiko- und Limitüberwachung. Es ist für die Methodik der Risikoidentifikation, Risikomessung und Risikolimitierung sowie für generelle Standards der Gesamtbankrisikosteuerung verantwortlich.
- Die Interne Revision hat als Überwachungsinstanz die Aufgabe, durch regelmäßige Prüfzyklen und durch unregelmäßige Prüfungshandlungen die Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz der risikorelevanten Prozesse in allen Abteilungen zu prüfen und dadurch die Qualität des Internen Kontrollsystems zu überwachen.
- Markt- und Marktfolgebereiche tragen Verantwortung für die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Risikovorgaben und der sonstigen bankinternen Vorgaben welche anhand von Regelwerken dokumentiert sind.

3.3 Risikoberichts- und Messsysteme

Erkannte Risiken werden offen und uneingeschränkt berichtet. Der Vorstand wird umfassend und rechtzeitig über das Risikoprofil der Bank, die relevanten Risiken sowie über die Geschäftsentwicklung informiert. Quartalsweise findet eine Risikokomitee-Sitzung statt. Zum Teilnehmerkreis zählen der Gesamtvorstand, der Leiter Risikomanagement und sein Stellvertreter, der Leiter Finanzen sowie die Vertriebsleitung. Der Vorstand und die Aufsichtsgremien der Bank erhalten die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen in Form des Risikoberichtes im Zuge der Aufsichtsrats- und freiwilligen Prüfungsausschuss-Sitzungen regelmäßig und umfassend.

Separate darüber hinausgehende Risikoausschüsse sind nicht eingerichtet.

3.4 Risikoprofil



Kreditrisiko: Kreditrisiko: Das Kreditrisiko (Kontrahenten Ausfallsrisiko) ist gesamtbankbezogen (relativ gesehen) das größte Risiko der Denzel Bank. Das Verlustrisiko für einen Kreditausfall im Bereich Retailfinanzierungen ist jedoch gering, da die Bank bis zur endgültigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentümer der Sache bleibt. Das Verlustrisiko im Bereich Händlerfinanzierung ist ebenfalls nicht stark ausgeprägt, da Kredite an die Händler neben dem Eigentumsvorbehalt an den Kraftfahrzeugen regelmäßig durch Rücknahmevereinbarungen der Importeure und Garantien der Händler-Hausbanken besichert sind.

Marktrisiko: Da keine Wertpapiere gehalten und keine Fremdwährungspositionen eingegangen werden, ist das Marktrisiko im Falle der Denzel Bank ausschließlich durch das Bilanzstrukturrisiko getrieben. Das Bilanzstrukturrisiko ist als gering einzuschätzen, da den täglich fälligen Spareinlagen und Barvorlagen aktivseitig überwiegend variabel verzinsten Finanzierungen gegenüberstehen.

Operationelle Risiken: Das operationelle Risiko der Denzel Bank ist etwas stärker ausgeprägt als das Marktrisiko. Das Wachstum der Bank (das sich jedoch gegenüber früheren Jahren stark abgeschwächt hat) sowie die Absicherung gegenüber Angriffen von außen, das Betrugs- und Veruntreuungsrisiko sind hierbei die größten Einflussfaktoren. In Hinblick auf Mitarbeiterfluktuation sieht sich die Denzel Bank einem geringen Risikopotenzial gegenüber, da neben der natürlichen Personalfuktuation zwar einige Zugänge, jedoch kaum Personalabgänge zu verzeichnen waren. Ein gewisses Risiko birgt die Know-How-Aufteilung auf Schlüsselkräfte beziehungsweise der Know-How Verlust bei Abgang einer Schlüsselkraft. Da dieser Umstand aufgrund der überschaubaren Größe des Instituts

schwer zu beseitigen ist, trägt die Bank dafür Sorge, dass Stellvertreterregelungen implementiert werden und Tätigkeiten und Fachwissen der Schlüsselkräfte anhand von Handbüchern und Richtlinien entsprechend dokumentiert sind.

Liquiditätsrisiko: Die Bankhaus Denzel AG ist einem erhöhten Zahlungsunfähigkeitsrisiko ausgesetzt, da die Refinanzierung zum überwiegenden Teil über Kundeneinlagen erfolgt. Darüber hinaus reagieren diese Einlagenkunden - der Vertrieb erfolgt weitgehend über das Internet - sehr sensibel auf Änderungen der Zinskonditionen. Das Risiko wird jedoch durch Steuerungsmaßnahmen (tägliche Liquiditätsüberwachung) und eine breite Streuung (hohe Anzahl an Kundeneinlagen) effektiv minimiert. Die Bank kann schnell reagieren, indem die Zinskonditionen an das Marktumfeld angepasst werden. Erfahrungsgemäß lassen sich auf diese Weise neue Einlagen schnell generieren. Zur weiteren Begrenzung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos verfügt die Bank über besicherte, kommittierte Linien bei mehreren Banken. Im Liquiditätsstressfall besteht zusätzlich die Möglichkeit, dass die Denzel Bank vom finanzstarken Denzel Konzern liquide Mittel zur Verfügung gestellt bekommt.

Sonstige Risiken: In der Bankhaus Denzel AG werden folgende Risiken als sonstige Risiken identifiziert: Geldwäscherisiko, Geschäfts- und Reputationsrisiko, Strategisches Risiko, sonstige makroökonomische Risiken (§39 Abs. 2b BWG).

3.4.1 Risikosteuerung und Risikoüberwachung

Gesamtbankrisiko

Die Ziel-Risikostruktur der Bankhaus Denzel AG auf Gesamtbankebene zielt auf Risikovermeidung und -vorsorge ab. Die Bankhaus Denzel AG setzt sich zum Ziel, jederzeit eine wesentlich über den gesetzlichen Anforderungen liegende Eigenkapitalquote zu erreichen. Der Vorstand ist in die Geschäftstätigkeit und in die wesentlichen Entscheidungen eingebunden. Die Risiken der Bankhaus Denzel AG werden dem Vorstand zeitnah berichtet und von diesem überwacht.

Kreditrisiko

Finanzierungen in den Bereichen Händlerfinanzierungen und Retailfinanzierungen sind auf Basis standardisierter Prozesse zu vergeben. Händlerfinanzierungen erfolgen auf Basis von Bonitätsbeurteilungsmodellen grundsätzlich an Händler mit guter Bonität. Gegenüber Retailkunden wird die Ausfallquote durch ein straffes Mahnwesen minimiert. Bei Leasingfinanzierungen ist zusätzlich insbesondere die voraussichtliche Werthaltigkeit des Leasingobjektes über die Leasingdauer zu prüfen.

Marktrisiko

Die Risikostrategie der Bankhaus Denzel AG im Bereich des Marktrisikos zielt auf die Risikovermeidung ab. Es werden weder Handelsbuchpositionen noch Fremdwährungspositionen eingegangen. Bilanzstrukturrisiken werden durch Zinsanpassungsklauseln weitgehend vermieden.

Operationelles Risiko

Zur Minderung des **Mitarbeiterisikos** verfolgt die Bankhaus Denzel AG das Ziel der Anstellung und Beschäftigung hoch qualifizierter Mitarbeiter und die Ermöglichung einer stetigen Aus- und Fortbildung zur Aufrechterhaltung der langen Betriebszugehörigkeit ihrer Mitarbeiter.

Das **Prozessrisiko** wird durch angemessene, schriftlich dokumentierte Prozesse gesteuert und begrenzt. Ziel sind standardisierte und automatisierte Prozessabläufe. Hinsichtlich des **Legal- und Compliance Risikos** sind die internen Vorgaben und Dienstanweisungen einzuhalten. Die Risikostrategie der Bankhaus Denzel AG zielt darauf ab, die Vorschriften des BWG sowie sonstiger relevanter Gesetze stets einzuhalten und geeignete Vorbereitungen für eine zeitgerechte Umsetzung von neuen Richtlinien und Gesetzen, Leitfäden und Branchenstandards zu treffen.

Liquiditätsrisiko

Durch das Anbieten von täglich fälligen Einlagen wird ein Liquiditätsrisiko eingegangen. Dieses wird jedoch durch entsprechende Gegenmaßnahmen reduziert:

- Durch die Festlegung von maximalen Einlagebeträgen pro Kunde ergibt sich eine breite Streuung.
- Ein Teil der Einlagen wird in Form von Festgeldern mit Laufzeiten von 6 – 60 Monaten veranlagt.
- Durch Anbieten entsprechender Konditionen können neue Einlagen rasch generiert werden.
- Als Liquiditätspuffer stehen kommittierte Banklinien in ausreichendem Ausmaß auf der Basis von wirtschaftlich langfristigen Verträgen mit mehreren Banken aus unterschiedlichen Sektoren zur Verfügung.
- Im Liquiditätsstressfall besteht die Möglichkeit, dass die Bankhaus Denzel AG vom Denzel Konzern liquide Mittel zur Verfügung gestellt bekommt.

3.5 Risikomanagementziele

Aus der Risikostrategie, aus den risikopolitischen Grundsätzen und aus dem Risikoprofil lassen sich folgende Risikomanagementziele ableiten:

- Aus Gesamtbankrisikosicht setzt sich die Bank zum Ziel, über eine wesentliche über den gesetzlichen Anforderungen liegende Eigenkapitalquote zu erreichen.
- Aus Kreditrisikosicht setzt sich die Bank ein gesundes Wachstum in den Geschäftsbereichen Retail- und Händlerfinanzierungen zum Ziel. Die Nachhaltigkeit dieser Zielsetzung ist durch die Anwendung von Regelwerken zur Bonitätsprüfung, Bonitätsprüfungsmodellen sowie durch ein straffes Mahnwesen sichergestellt.
- Aus Marktrisikosicht setzt sich die Bank die Risikovermeidung zum Ziel. Die Nachhaltigkeit der Zielsetzung ist insofern gewährleistet, da Bilanzstrukturrisiken durch Zinsanpassungsklauseln weitgehend vermieden werden, darüber hinaus werden weder Handelsbuchpositionen noch Fremdwährungspositionen eingegangen.
- Aus Sicht des Operationellen Risikos setzt sich die Bank zum Ziel, den Schaden aus operationellen Risiken durch das Treffen geeigneter Maßnahmen weitestgehend zu minimieren. Diese Zielsetzung ist durch folgende Maßnahmen untermauert:
 - Anstellung und Beschäftigung hoch qualifizierter Mitarbeiter
 - Schriftliche Dokumentation der angewandten Prozesse sowie Weiterentwicklung der standardisierten und automatisierten Prozessabläufe.
 - Stetige Einhaltung des BWG und CRR sowie sonstiger relevanter Gesetze sowie zeitgerechte Umsetzung neuer Richtlinien, Gesetze, Leitfäden und Branchenstandards.
 - Führung einer Schadensfalldatenbank – potenzielle Prozessfehler können rasch erkannt und somit rasch behoben werden.
- Aus Sicht des Liquiditätsrisikos setzt sich die Bank zum Ziel das eingegangene Liquiditätsrisiko, bedungen durch das Anbieten von täglich fälligen Spareinlagen, durch entsprechende Gegenmaßnahmen zu reduzieren:
 - Breite Streuung durch Festlegung maximaler Einlagebeträge
 - Hereinnahme von Festgeldern mit fixen Laufzeiten von 6 bis 60 Monaten.
 - Liquiditätspuffer in Form von kommittierten Banklinien auf der Basis von wirtschaftlich langfristigen Verträgen mit mehreren Banken aus unterschiedlichen Sektoren.

- Umfassendes Liquiditätsmonitoring in Form täglichen, wöchentlich und monatlichen Berichten, diese Berichte ergehen unter anderem an die Abteilungen Risikomanagement, Finanzen, Einlagen sowie an den Vorstand der Bank.

3.6 Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Risikotragfähigkeit (RTF) bezeichnet die Fähigkeit einer Bank, die Risiken ihres Geschäfts durch die vorhandenen finanziellen Mittel jederzeit und ausreichend zu decken. Da eine Bank den Eintritt von Risiken grundsätzlich nicht verhindern kann, sollen die bei Schlagendwerden von Risiken eintretenden Verluste durch diese finanziellen Mittel – im gegebenen Kontext als Risikodeckungsmassen (RDM) bezeichnet – aufgefangen werden.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA) stellt einen wesentlichen Baustein des gesamtbankbezogenen Risikomanagement-Prozesses dar. Die RTFA bildet zudem die Grundlage für die Risikostrategie der Bank, da Geschäfte aufgrund des ihnen inhärenten Risikos nur bis zu einem gewissen Ausmaß von den vorhandenen RDM getragen werden können. Kernbedingung der RTFA ist, dass die Summe der gemessenen Risiken auf Gesamtbankebene (Gesamtbankrisikopotenzial) durch die Summe der verfügbaren Risikodeckungsmassen (RDM) jederzeit gedeckt sein muss. Über die Höhe der vorhandenen RDM werden die Art und das Ausmaß der risikobehafteten Aktivitäten der Bank auf ein für die Bank angemessenes Niveau begrenzt. Im Rahmen der Durchführung der RTFA sind die folgenden Schritte erforderlich:

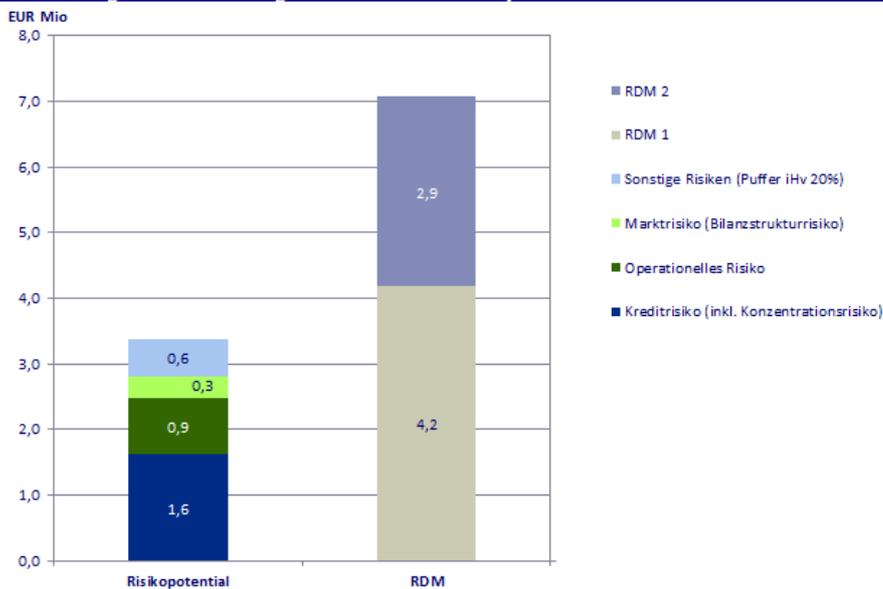
- Festlegung bzw. Quantifizierung der vorhandenen RDM
- Quantifizierung der identifizierten Risiken durch Ermittlung des Risikopotenzials auf Einzelrisikoebene und Aggregation zu einem Gesamtbankrisikopotenzial für zwei Szenarien (Going Concern – Konfidenzniveau 95,0% und Liquidationsfall – Konfidenzniveau 99,9%)
- Gegenüberstellung des Gesamtbankrisikopotenzials zu den RDM

Szenario 1	Szenario 2
Going Concern („Normalfall“-Szenario)	Liquidationsfall („Worst Case“-Szenario)
<ul style="list-style-type: none"> Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beruht auf der Annahme des Fortbestandes der geordneten operativen Geschäftstätigkeit der Bank unter Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen. Die Bank legt individuell fest, was unter geordneter operativer Geschäftstätigkeit zu verstehen ist. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt unter Berücksichtigung der Gläubigerbedürfnisse. Eine Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen ist nicht mehr gewährleistet. Um ein höheres Sicherheitsniveau bei der Befriedigung der Gläubigeransprüche zu erreichen, gelangen zusätzliche Risikopuffer und, für Zwecke der Kreditrisikoquantifizierung, ein höheres Konfidenzniveau zur Anwendung.

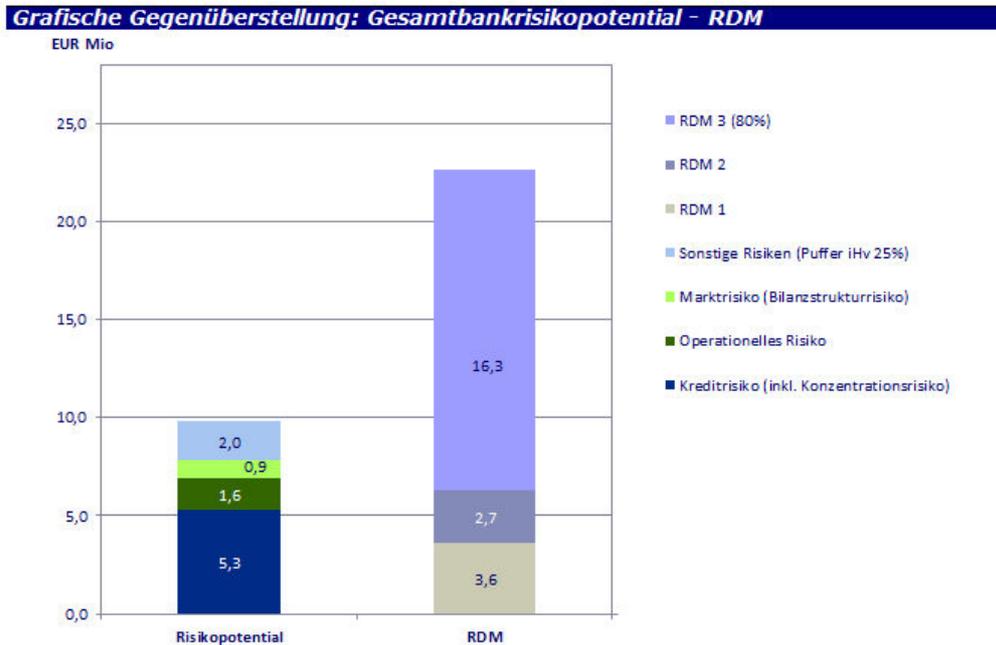
Risikotragfähigkeitsrechnung zum 31.12.2016:

Going Concern Szenario:

Grafische Gegenüberstellung: Gesamtbankrisikopotential - RDM



Liquidationssicht:



3.7 Kapitalallokation

Die Anforderung zur Einhaltung der Risikotragfähigkeit ist eine erste Risikolimitierung auf Gesamtbankebene, welche durch die Höhe der verfügbaren Risikodeckungsmassen definiert ist. In weiterer Folge wird das allozierbare Risikokapital gemäß dem definierten Risikoappetit und nach Abzug des Risikopotentials für sonstige Risiken auf die quantifizierten Hauptrisikokategorien (Kreditrisiko, Marktrisiko, Operationelles Risiko) und im Anschluss auf die wesentlichen Geschäftsbereiche im Sinne einer Risikolimitierung verteilt.

Der Allokation des Risikokapitals liegen die gemäß Risikoappetit insgesamt zuteilbaren Risikodeckungsmassen zugrunde, vermindert um einen Risikopuffer für sonstige Risiken. Die Verteilung des verfügbaren Risikokapitals auf die wesentlichen Risikokategorien und Geschäftsbereiche erfolgt anhand einer Orientierung am Bestandsgeschäft und den aus Erfahrungswerten bekannten Risikopotenzialen der Hauptrisikokategorien bzw. der einzelnen Geschäftsbereiche der Bank. Zudem wird die Geschäftsstrategie der Bank reflektiert, indem die Wachstumsziele in die Allokationsentscheidung mit einbezogen werden.

Aufgrund der Funktion des Kreditgeschäfts als Kerngeschäft der Bankhaus Denzel AG werden die Risikokapitallimite für das Kreditrisiko bis auf die Ebene der Produkt- bzw. Bonitätsklassen definiert. Die Hauptrisikokategorien Operationelles Risiko und das Bilanzstrukturrisiko werden auf Gesamtbankebene schlagend. Demzufolge erfolgt die Risikosteuerung und –limitierung ebenfalls auf dieser Ebene.

Kapitalallokation zum 31.12.2016:

Hauptrisikokategorien	Risikokapital-limit (EUR)	Risikopotenzial (EUR)	Limitauslastung (%)
Kreditrisiko	14.479.858	5.262.817	36%
Operationelles Risiko	3.102.827	1.626.893	52%
Bilanzstrukturrisiko	3.102.827	943.000	30%
Summe	20.685.512	7.832.710	38%

Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige:

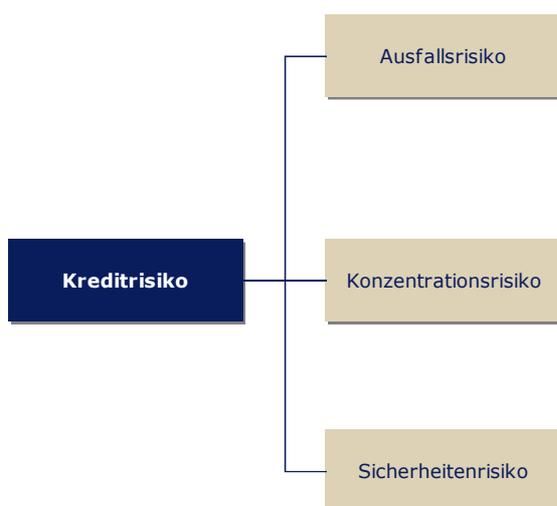
Risikokategorien	Risikokapital-limit (EUR)	Risikopotenzial (EUR)	Limitauslastung (%)
KFZ-Kredite	4.705.954	2.635.884	56%
Mobilien Kredite	658.834	242.168	37%
Kleinkredite	658.834	279.585	42%
Barkredite	941.191	467.843	50%
KFZ-Leasing	1.505.905	961.258	64%
Mobilien Leasing	941.191	349.250	37%
Händlerfinanzierungen	2.171.979	278.017	13%

3.8 Detailbeschreibung der einzelnen Risiken

3.8.1 Kreditrisiko inklusive Konzentrationsrisiko

Risikodefinition/-abgrenzung

Die folgende Abbildung beinhaltet eine Darstellung der Sub-Risikoarten des Kreditrisikos, die näher beschrieben werden.



Adressenausfallrisiko aus dem klassischen Kreditgeschäft

Das Adressenausfallrisiko im klassischen Kreditgeschäft ist definiert als das Risiko, dass ein Kreditnehmer aufgrund von Zahlungsunfähigkeit oder –unwilligkeit seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommt.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko stellt das Risiko der Bankhaus Denzel AG in Hinblick auf Konzentrationen im Kreditportfolio dar. In der Bank wird zwischen zwei Formen von Konzentrationsrisiken unterschieden:

- Hohe Kreditvolumina an einzelne Kreditnehmer oder Kreditnehmerverbände (Großkredite): Hievon hauptsächlich betroffen sind Händlerfinanzierungen
- Hohe Kreditvolumina an Kreditnehmer mit geringer Bonität: Hievon hauptsächlich betroffen sind Retailfinanzierungen.

Aufgrund von vorgegebenen Entscheidungsparametern ist ein eventuelles Kreditkonzentrationsrisiko im Bereich Retailfinanzierungen stark eingeschränkt. Kreditrisiko-Konzentrationen ergeben sich hauptsächlich im Geschäftsbereich Händlerfinanzierungen.

Sicherheitenrisiko

Das Sicherheitenrisiko stellt die Gefahr eines Wertverlustes oder einer falschen Werteinschätzung der gestellten Sicherheiten dar. Das Sicherheitenrisiko ergibt sich für die Bank in allen Geschäftsbereichen, vor allem aber im Bereich der KMU-Kunden, da für den Fall einer erhöhten Abnutzung der als Sicherheit geltenden Fahrzeuge eine Verwertung dieser Fahrzeuge im Falle des Ausfalls eines Kunden erschwert wird bzw. eine entsprechende Wertminderung hinzunehmen ist.

Risikomessung

Das Risikopotenzial für das Kreditrisiko wird für Zwecke der internen Gesamtbankrisikosteuerung nach einem gemischten Ansatz ermittelt und ergibt sich aus der Summe der folgendermaßen ermittelten Risikopotenziale:

- Das Kreditrisikopotenzial der Bereiche Händler- und Kundenfinanzierung wird in Anlehnung an den IRB-Ansatz quantifiziert.

Die Berechnung der Summe der Risikopotenziale erfolgt quartalsweise.

Risikosteuerung, -limitierung und -reporting je Risikokategorie

Steuerung des Kreditrisikos durch den Einsatz von Bonitätsbeurteilungsmodellen

Zur Steuerung des Kreditrisikos gelangt in der Bankhaus Denzel AG im Bereich Händlerfinanzierungen ein internes Bonitätsbeurteilungsmodell zur Anwendung.

Limitwesen zur Begrenzung des Kreditrisikos

Die Limite zur Begrenzung des Kreditrisikos setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Regulatorische Limite
- Risikokapitallimite, die im Rahmen der Kapitalallokation festgelegt werden
- sonstige bankspezifische Limite für Finanzierungen
- Kompetenzregelungen für die Bereiche Kundenfinanzierungen und Händlerfinanzierungen

Mit der Festsetzung der Limite und der Einführung neuer Limite ist das Risikokomitee betraut. Entscheidungen hinsichtlich der Abänderung bzw. Einführung von Limiten werden im Rahmen der tourlich abzuhaltenden Risikokomitee Sitzungen beziehungsweise im Vorstand diskutiert und beschlossen.

Risikoreporting zur Überwachung und Steuerung des Kreditrisikos

Das auf der Risikoüberwachung für das Kreditrisiko aufsetzende Risikoreporting ist standardisiert und erfolgt in regelmäßigen Abständen. Die Kombination eines standardisierten mit einem anlassbezogenen ad-hoc Reporting hilft, ein adäquates Informationsniveau aller relevanten Stellen und Entscheidungsträger zu gewährleisten.

Bei der Betrachtung des Kreditrisikos unterscheidet die Bank folgende Geschäftsfelder:

- Finanzierung von Fahrzeugen für Händler
- Finanzierung von Fahrzeugen für Retailkunden
- Finanzierung von Konsumentenkrediten
- Finanzierung von Konsumentenbarkrediten
- Finanzierung von mobilen Wirtschaftsgütern

Finanzierung von Fahrzeugen für Händler

Unter diesem Titel werden Neu- und Gebrauchtfahrzeuge finanziert, die von Händlern (hauptsächlich Händler der Denzel Importmarken Hyundai und Mitsubishi,

welche über die Denzel-Organisation mit Fahrzeugen versorgt werden) auf Lager gehalten werden.

Aufgrund der laufenden intensiven Zusammenarbeit zwischen Denzel und dem Händlernetz ergibt sich ein guter Informationsstand hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Händler und der daraus resultierenden Risiken und Chancen. Es finden tourlich Bonitätsprüfungen der Händler und Einstufungen in ein internes Ratingsystem statt. Dabei werden zur Beurteilung des einzelnen Händlers die folgenden vier Kriterien herangezogen:

- Laufende Kontoführung des Händlers – Bedienung von Zinsen und Teilzahlungen

Ein allfälliger Zinsrückstand wird in Relation zur letzten Zinsvorschreibung gesetzt; ein allfälliger Teilzahlungsrückstand wird in Relation zum offenen Teilzahlungssaldo gesetzt.

- Besicherungsobjekt Fahrzeug und dessen Alter

Da das Fahrzeug zur Besicherung dient, ist die Altersstruktur des Bestandes an Fahrzeugen beim Händler wesentlich, bewertet wird daher der Anteil der über ein Jahr alten Fahrzeuge im Verhältnis zur Gesamtanzahl an Fahrzeugen.

- Bilanzanalyse

Hierbei werden vier Kennzahlen untersucht, die wenig störanfällig sind und einen möglichst hohen Informationsgehalt der wirtschaftlichen Daten ergeben. Mit diesen Kennzahlen können Aussagen über die finanzielle Stabilität (Eigenkapitalquote, Schuldentilgungsdauer in Jahren) und über die Ertragslage (Cash-Flow in % der Betriebsleistung, Gesamtkapitalrentabilität) getroffen werden.

- Beurteilung des Händlers

Die Beurteilung erfolgt aufgrund der Händlerbesuche und Lagerkontrollen; wesentlich sind hier das Vorhandensein und der Zustand der Fahrzeuge, das Funktionieren des Typenscheininkassos bei der Hausbank (Typenscheine dürfen an den Händler von dessen Hausbank nur gegen Abdeckung des offenen Kredites ausgehändigt werden), die Einhaltung von getroffenen Vereinbarungen, der Gesamteindruck von der betrieblichen Situation und vom Unternehmer selbst.

Die einzelnen Kriterien werden unterschiedlich gewichtet und münden in ein zehnstufiges Ratingschema. Daran orientieren sich die Höhe des eingeräumten Rahmens, die Laufzeit dieses Rahmens, die Kondition, das Erfordernis weiterer Sicherheiten sowie die Frequenz der Lagerstandskontrollen.

Diese Lagerstandskontrollen werden auf regelmäßiger Basis durchgeführt und runden das Bild ab. Im Zuge dieser werden die finanzierten Fahrzeuge hinsichtlich Vorhandensein und Zustand kontrolliert und mit den bei der jeweiligen Inkassobank verwahrten Typenscheinen abgeglichen.

Bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Händlers werden entsprechende Maßnahmen getroffen, wie die Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten, Reduzierung des Rahmens bzw. Finanzierungsvolumens sowie strenge Zahlungsüberwachung und Erhöhung der Frequenz der Lagerstandskontrollen.

Die Finanzierungsobjekte sind ein wesentliches Element in der Beurteilung, da Finanzierungen nur unter Eigentumsvorbehalt der Bank Denzel durchgeführt werden und die Fahrzeuge eine bedeutende Sicherheit darstellen. Hervorzuheben ist dabei, dass jeweils nur maximal der Händler-Einkaufspreis finanziert wird, d.h. der um die Händlerspanne reduzierte Listenpreis. Wird das Fahrzeug nicht innerhalb von fünf bzw. sechs Monaten verkauft (je nach Modell) und somit der Kredit abgedeckt, ist der Händler verpflichtet, eine Teilzahlung in Höhe von 10 % des Fahrzeugpreises an die Bankhaus Denzel AG zu leisten. Anschließend werden alle drei Monate weitere Teilzahlungen in Höhe von jeweils weiteren 10 % fällig, bis entweder das Fahrzeug verkauft oder der Kredit durch die Teilzahlungen vollständig abgedeckt ist.

Im Falle der Insolvenz eines Händlers verfügt die Denzel-Gruppe über ein entsprechendes Distributionsnetzwerk, um Fahrzeuge weitgehend verlustfrei verkaufen zu können.

Finanzierung von Fahrzeugen für Kunden - Retailfinanzierungen

Im Retailbereich werden die Kunden einer Bonitätsprüfung unterzogen, an Hand derer wird über die Höhe des Kredits und eventuelle Auflagen entschieden. Bei der Kreditvergabe steht die Leistbarkeit der Monatsraten im Vordergrund, d.h. im Fall von Konsumenten muss die Haushaltsrechnung entsprechende Reserven vorweisen. Aus diesem Grund sind die wichtigsten Kriterien bei der Bonitätsprüfung das aktuelle Monatseinkommen, sowie die bereits bestehenden Verpflichtungen des Kreditnehmers, welche die Basis für die Haushaltsrechnung bilden. Von der Bonitätsprüfung beeinflusste Parameter sind die Höhe der Anzahlung, Verpflichtung für einen Mitkreditnehmer, die Kondition, Laufzeit des Kredits und die Höhe der Schlusszahlung.

Bei laufenden Krediten sorgt ein sehr effektives Mahnwesen für eine Minderung des Ausfallrisikos. Kreditnehmer werden in den gesetzlich möglichen Fristen gemahnt, als nächste Maßnahme erfolgt die Androhung des Benützungsentzugs unter Einschaltung eines Inkassobüros. Sollte die Intervention ergebnislos verlaufen, kommt es zur Verwertung des Fahrzeugs und der Übergabe einer eventuell danach noch bestehenden Restforderung an den Rechtsanwalt zur Klage.

Finanzierung von Konsumentenkrediten

Aufgrund der langjährigen Erfahrung in der Bonitätsbeurteilung von Konsumenten sowie in der Abwicklung von Privatkrediten, werden seit 2010 Konsumentenkredite

auch außerhalb der KFZ-Finanzierung angeboten. Es werden strenge Maßstäbe an die Leistbarkeit des Kreditwunsches des Kunden gelegt. Bei der Bonitätsbeurteilung werden Negativmerkmale abgefragt. Bei Nichteinhalten der Zahlungsverpflichtungen wird ehest möglich gemahnt, in weiterer Folge wird der Akt zur Betreibung an ein Inkassobüro übergeben. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung trotzdem nicht nach, wird der Kredit fällig gestellt.

Finanzierung von Konsumentenbarkrediten

Zusätzlich zu der Finanzierung von Konsumentenkrediten werden unter bestimmten Voraussetzungen Konsumenten-Barkredite vergeben. Die Bonitätsbeurteilung erfolgt analog der beschriebenen Bonitätsprüfung bei Konsumentenkrediten. Als weiteres Kreditgewährungskriterium muss sichergestellt sein, dass der Antragsteller der Bankhaus Denzel AG bereits bekannt ist und eine Finanzierung bereits ohne Leistungsstörungen bedient beziehungsweise bereits erfolgreich reguliert hat.

Finanzierung von mobilen Wirtschaftsgütern - Retailfinanzierungen

Im Retailbereich „Finanzierung von mobilen Wirtschaftsgütern“ werden die Kunden (überwiegend Kommerzkunden) einer Bonitätsprüfung unterzogen, an Hand derer über die Höhe des Finanzierungsbetrages und eventuelle Auflagen entschieden wird. Bei der Finanzierungsvergabe steht die Leistbarkeit der Raten im Vordergrund. Die Bonitätsprüfung erfolgt anhand einer aktuellen Handelsauskunft eines externen Dienstleisters, gegebenenfalls anhand der Analyse von wirtschaftlichen Unterlagen (Jahresabschlüsse, etc.) sowie durch die Überprüfung, ob die bereits bestehenden Verpflichtungen des Finanzierungsnehmers ordnungsgemäß reguliert werden. Von der Bonitätsprüfung beeinflusste Parameter sind die Höhe der Eigenleistung, Verpflichtung für einen Mitfinanzierungsnehmer, die Kondition, Laufzeit der Finanzierung und die Höhe einer eventuellen Schlusszahlung.

Bei laufenden Finanzierungen sorgt ein sehr effektives Mahnwesen für eine Minderung des Ausfallsrisikos. Finanzierungsnehmer werden in den gesetzlich möglichen Fristen gemahnt, als nächste Maßnahme erfolgt die Androhung des Benützungsentzugs unter Einschaltung eines Inkassobüros. Sollte die Intervention ergebnislos verlaufen, kommt es zur Verwertung des Finanzierungsobjektes und der Übergabe einer eventuell danach noch bestehenden Restforderung an den Rechtsanwalt zur Klage.

3.8.2 Marktrisiko

Risikodefinition/-abgrenzung

Das Marktrisiko ist definiert als das Verlustpotenzial, das aus unerwarteten Entwicklungen von Marktpreisen entsteht. Marktpreise sind Aktienpreise, Marktzinssätze, Wechselkurse und Preise von Rohstoffen/Waren.

Da die Bankhaus Denzel AG kein Handelsbuch führt, im Bankbuch keine Wertpapierpositionen und keine Fremdwährungspositionen eingeht, beschränkt sich das Marktrisiko auf das Bilanzstrukturrisiko.

Das Bilanzstrukturrisiko ist das Risiko einer negativen Barwertveränderung der zinssensitiven Positionen der Bankhaus Denzel AG durch aktiv- bzw. passivseitige Überhänge in den jeweiligen Laufzeitenbändern.

Das Bilanzstrukturrisiko wird durch die Vergabe von Finanzierungen mit Zinsanpassungsklauseln reduziert.

Risikomessung

Die Risikomessung erfolgt anhand der für die Zinsrisikostatistik berechneten Werte unter Berücksichtigung von Auf-/Abschlägen.

Risikosteuerung, -limitierung und -reporting je Risikokategorie

Da den Kundeneinlagen auf der Passivseite variabel verzinste Kredite auf der Aktivseite gegenüberstehen, ist das Bilanzstrukturrisiko der Bankhaus Denzel AG äußerst gering.

Die Begrenzung des Bilanzstrukturrisikos erfolgt durch das im Rahmen der Kapitalallokation zugewiesene Risikokapitallimit.

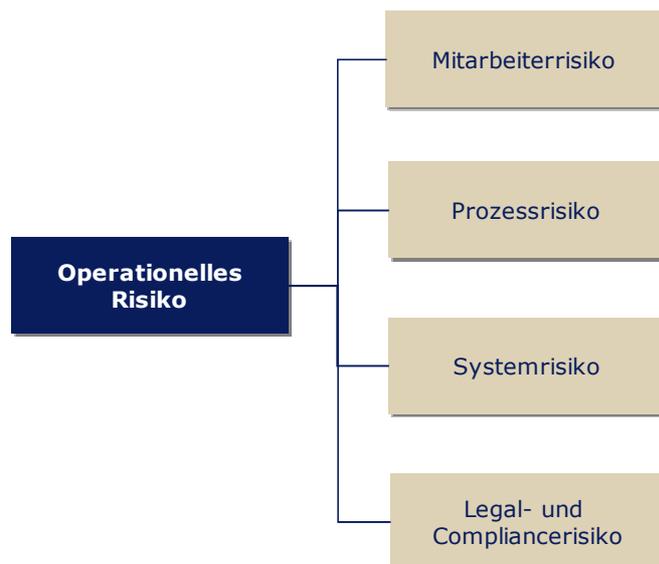
3.8.3 Operationelle Risiken

Risikodefinition/-abgrenzung

Das Operationelle Risiko (OpRisk) der Bankhaus Denzel AG wird in Anlehnung an die Basel II Definition als „die Gefahr von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten“, definiert.

Diese Definition schließt das Legal- & Compliance-Risiko mit ein. Das Geschäfts- und das Reputationsrisiko sind hingegen von dieser Definition ausgenommen und stellen eine eigene Risikokategorie dar.

Untenstehende Abbildung veranschaulicht die Gliederung des Operationellen Risikos in die für die Bankhaus Denzel AG relevanten Sub-Risikoarten:



Personelles Risiko

Das Personelle Risiko (Mitarbeiterrisiko) ist die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von Bank-Mitarbeitern oder durch deren Ausscheiden aus dem Unternehmen eintreten.

Prozessrisiko

Das Prozessrisiko ist die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von Bankhaus Denzel AG -internen Verfahren und Prozessen eintreten.

Systemrisiko (IT)

Unter dem Systemrisiko werden mögliche Verluste aus dem Versagen oder dem (temporären) Ausfall von technischen Systemen, die zur Erfassung, Abwicklung und Überwachung von Geschäften in der Bankhaus Denzel AG verwendet werden, verstanden.

Legal & Compliance Risiko

Das Legal & Compliance Risiko ist die Gefahr des Eintritts von Verlusten aus

- der fehlerhaften oder unangemessenen Behandlung von rechtlich relevanten Dokumenten (z.B. Verträge, Compliance-Richtlinien, etc.) und Vorgängen (z.B. Gerichtsverfahren)
- der fehlerhaften oder unangemessenen Auslegung oder Anwendung bestehender gesetzlicher Normen sowie
- der fehlerhaften oder unangemessenen Umsetzung von Änderungen der für die Bankhaus Denzel AG relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen.

Abgrenzung zu anderen Risikokategorien

Neben der Definition von OpRisk ist dessen Abgrenzung zu anderen Hauptrisikokategorien - wie z.B. dem Kreditrisiko - Grundlage für eine wirksame Handhabung und Steuerung der jeweiligen Risikokategorien. Ein gewisser Anteil an Schadensfällen, die in Banken auftreten und dem Kreditrisiko zugerechnet werden, steht mit OpRisk in einem mittelbaren oder unmittelbaren Zusammenhang. Ob ein Risiko ein operationelles Risikoereignis darstellt, entscheidet sich nicht durch seine Konsequenzen, sondern durch seine Ursache(n).

Die folgenden aus dem Kreditgeschäft resultierenden Risikoereignisse werden als OpRisk klassifiziert:

- Fehlerhafte Eingaben (z.B. Eingabe falscher Daten im Rahmen der Bonitätsbeurteilung, fehlerhafte oder unangemessene Dokumentation von rechtlichen Rahmenbedingungen, fehlende Unterschrift auf Kreditvertrag, fehlerhafter Geldtransfer),
- Missachtung interner Richtlinien (z.B. Prozeduren zur Rahmengenehmigung, Bestechung),
- Keine Limitvergabe, nicht genehmigte Limitüberschreitungen,
- Fälschung von Kundendokumenten.

Risikomessung

Die Risikomessung für das operationelle Risiko erfolgt bis auf weiteres über den Basel II Basisindikatoransatz. Als Berechnungsbasis dient das aufsichtsrechtliche

Eigenmittelerfordernis für das Operationelle Risiko gem. Artikel 315 CRR d.h. 15% der durchschnittlichen Betriebserträge der letzten drei Jahre.

Risikosteuerung, -limitierung und -reporting je Risikokategorie

Die Limitierung des Operationellen Risikos erfolgt durch das im Rahmen der Kapitalallokation zugewiesene Risikokapitallimit. Operationelle Risiken werden tourlich und standardisiert durch geeignete Methoden erfasst und auf Bankebene berichtet. Dies ermöglicht das Treffen geeigneter und zeitnaher Gegensteuerungsmaßnahmen auf Gesamtbankebene.

Zielsetzung und Nutzen eines effektiven OP-Risk Managements für die Bankhaus Denzel AG

- Transparenz und Dokumentation von wesentlichen Prozessen und korrespondierenden Risiken inkl. Prozessverbesserung durch Qualitätsmanagement
- Aufbau bzw. Optimierung von (bestehenden) Kontrollmaßnahmen
- Mögliche, zukünftige Verlustvermeidung
- Grundlage für strategische Entscheidungen (z.B. Aufbauorganisation)

Sowohl die IKS-Tätigkeiten als auch das Management von operationellen Risiken greifen in der Bankhaus Denzel AG sehr stark ineinander. Aus diesem Grund wurde mit der Administration der IKS-Beauftragte betraut.

Aufbauorganisatorische Rahmenbedingungen für das operationelle Risikomanagement:

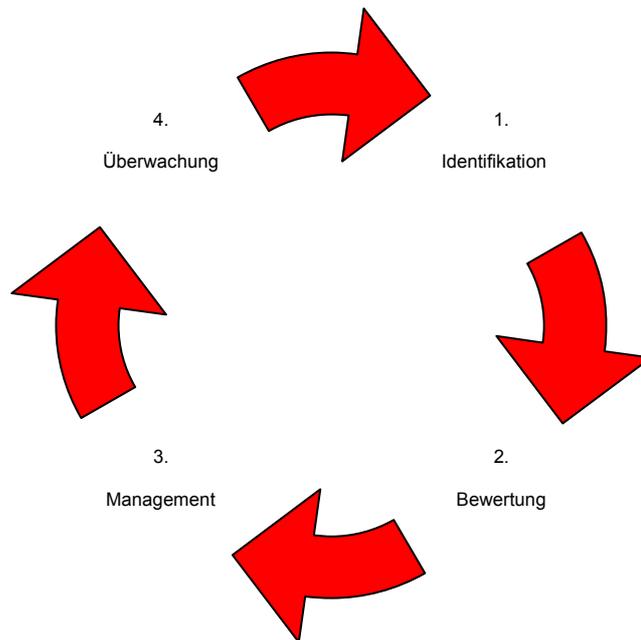
Zentrale OP-Risk Verantwortung: Leiter Risikomanagement / IKS-Beauftragter

- Erarbeitung von bankweiten Rahmenvorgaben
- Erarbeitung von Richtlinien und Verfahren
- Reporting an den Vorstand
- Koordination von Aktivitäten und Schulungen

Dezentrale OP-Risk Verantwortung: Fachbereiche / Abteilungsleiter

- Operatives Management von operationellen Risiken (Identifizierung von operationellen Risiken und Schadensfällen für die Schadensfalldatenbank)
- Vorschläge und Umsetzung von Steuerungsmaßnahmen

Der „Op-Risk“ Prozessablauf der Denzel Bank stellt sich wie folgt dar:



In der Bankhaus Denzel AG wird der „Op-Risk“ Prozess in 2 Phasen unterteilt:

In der ersten Phase erfolgen im Rahmen einer systematischen Vorgehensweise in mehreren von einander unabhängigen Arbeitsschritten die Risikoidentifikation (Erfassung und Aktualisierung), die Risikobewertung, das Management der Risiken (v.a. die Berücksichtigung der Risikominderung und Definition von Maßnahmen) sowie ein aussagekräftiges Reporting operationeller Risiken.

In der zweiten Phase erfolgt eine Überwachung der durchgeführten Maßnahmen sowie eine Analyse der Effektivität und Effizienz des gesamthaften Managements von operationellen Risiken.

Die Bankhaus Denzel AG bedient sich sogenannter Risk-Self Assessments (RSA) zur systematischen Identifizierung, Bewertung und Steuerung von geschäftsbezogenen Einzelrisiken. Die Erhebung und Bewertung von Operationellen Risiken erfolgt dabei in Expertenworkshops unter Teilnahme von Fachexperten aus den jeweiligen Themen- bzw. Geschäftsbereichen sowie unter Beiziehung von internen und externen Informationen wie z.B. Revisionsberichten, Geschäftsberichten/Risikoberichten, volkswirtschaftlichen Analysen, Organisationshandbüchern, etc.

Teilnehmer dieser Self Assessments Workshops sind der Leiter Risikomanagement / IKS Beauftragte, die Interne Revision, das Prozessmanagement und der Abteilungsleiter bzw. ein Mitarbeiter der zu analysierenden Abteilung(en). Organisiert und moderiert werden die Workshops vom Leiter Risikomanagement / IKS Beauftragten der Bankhaus Denzel AG.

3.8.4 Liquiditätsrisiko

Risikodefinition/-abgrenzung

Unter dem Liquiditätsrisiko wird in der Bankhaus Denzel AG das Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist das Risiko, den eigenen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommen zu können.

Risikomessung

Die Risikomessung und –begrenzung erfolgt durch eigene Kennzahlen und prozessuale Maßnahmen. Die Messung erfolgt über Vorschaurechnungen, anhand von Kapitalablaufbilanzen, kurz- mittel und langfristige Liquiditätsplänen, Planbilanzen, Analysen der Spareinlagenentwicklung inklusive dem Abreifprofil der Festgelder, LCR-Berechnungen, Liquiditätsstresstests und diversen Meldungen gemäß BWG / CRR.

Risikosteuerung, -limitierung und –reporting je Risikokategorie

Das Liquiditätsrisiko wird tourlich und standardisiert durch geeignete Methoden erfasst und auf Bankebene berichtet. Hierzu werden unter anderem auch monatlich Stresstests gerechnet sowie Kapital- und Liquiditätsablaufbilanzen erstellt, um ein lückenloses Liquiditätsmonitoring zu gewährleisten. Des Weiteren existieren Liquiditätsnotfallpläne, um im Falle einer Liquiditätskrise rasch und effektiv gegensteuern zu können.

3.8.5 Sonstige Risiken

Risikodefinition/-abgrenzung

Als sonstige Risiken werden folgende Risiken identifiziert:

- Geschäfts- und Reputationsrisiko
- Geldwäscherisiko
- Strategische Risiken
- Sonstige makroökonomische Risiken
- Sonstige noch nicht identifizierte Risiken

Risikomessung

Sonstige Risiken bzw. die genannten schwer quantifizierbaren Risiken werden auf Grund des Vorsichtsprinzips über einen Aufschlag auf das Risikopotential abgedeckt.

Risikosteuerung, -limitierung und -reporting je Risikokategorie

3.8.5.1 Geschäfts- und Reputationsrisiko

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko beschreibt die Unsicherheit, die mit dem Betreiben des Bankgeschäftes einhergeht. Ein Geschäftsrisiko kann sich primär durch einen nachhaltigen Rückgang des Finanzierungsgeschäftes im Geschäftsbereich Kundenfinanzierungen (Retail- und Händlerfinanzierungen) ergeben und bewirkt vor allem eine Reduktion der Zinserträge und der sonstigen betrieblichen Erträge.

Reputationsrisiko

Reputation ist der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber, Mitarbeiter, Kunden, etc.) resultierende Ruf der Bankhaus Denzel AG bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit. Das Reputationsrisiko betrifft negative Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation einer Bank vom erwarteten Niveau negativ abweicht.

Um dem Geschäftsrisiko entgegenzuwirken, wird eine Diversifikation der Ertragsquellen über die Geschäftsbereiche Händlerfinanzierung und Kundenfinanzierungen angestrebt. Weiters besteht insbesondere im Bereich Händlerfinanzierungen eine sehr starke Händlerbindung.

Betreffend das Reputationsrisiko ist anzumerken, dass es sich um eine schwer quantifizierbare Risikoart handelt, über deren Bedeutung sich die Bank bewusst ist. Die Reputation der Bankhaus Denzel AG hängt fast vollständig von jener des Denzel Konzerns ab. Eine direkte Beeinflussung der Reputation der Marke ist durch die Bankhaus Denzel nicht möglich. Zudem ist anzumerken, dass im Bereich Händlerfinanzierungen die Vertragspartner insofern einem Reputationsrisiko ausgesetzt sind, als diese ausschließlich KFZ der Marken Hyundai und Mitsubishi vertreiben. Eine direkte Assoziation mit der Bank ist zwar nicht gegeben, eine mittelbare Wirkung eines potenziellen Reputationsverlusts der Automarken und damit der Händler ist jedoch denkbar.

3.8.5.2 Geldwäscherisiken:

Die Staatengemeinschaft hat sich das Ziel gesetzt, die Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Die Erreichung dieses Ziels bedarf der Mitwirkung der Kredit- und Finanzinstitute. Ihre Aufgabe besteht darin, dem Fluss von Geldern krimineller Herkunft bzw. von für

terroristische Zwecke bestimmten Geldern entgegenzuwirken, indem sie bestimmte Sorgfaltspflichten erfüllen.

Die zentralen Verpflichtungen der Kreditinstitute im Zusammenhang mit der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind die Identifizierung ihrer Kunden sowie der Personen, auf deren Rechnung gehandelt wird, die Einrichtung und Durchführung geeigneter Kontroll- und Mitteilungsverfahren und die Meldung bei Verdacht.

Die Denzel Bank hat bereits entsprechende Präventivmaßnahmen gesetzt, um einer Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung vorzubeugen und arbeitet nach dem „Know your customer“ Prinzip: Kenntnisse über den Kunden, seine Geschäftstätigkeit, sein Risikoprofil und die Herkunft der Mittel. Sämtliche Geschäftsbereiche wurden in Hinblick auf das bestehende Geldwäscherisiko analysiert.

KFZ-Finanzierung im Händlerbereich:

Bei Geschäftsanbahnung wird die Identität des Händlers im Zuge der banküblichen Bonitätsprüfung festgestellt. Die Betreuung der Händler erfolgt fortlaufend. Der Zusammenarbeit mit ausländischen Händlern wird nicht nachgekommen. Es werden ausschließlich Objekte (KFZ und Mobilien) finanziert, Blankofinanzierungen mit ungewisser Geldbestimmung werden nicht durchgeführt. Das Geldwäscherisiko wird in diesem Geschäftsbereich als gering eingestuft.

KFZ/Mobilien-Finanzierung im Teilzahlungsbereich (Kredit und Leasing):

Bei Vertragsabschluss wird die Identität des Kunden festgestellt. Ein aufrechter Wohnsitz in Österreich ist Grundvoraussetzung für eine Finanzierung. Die Vertragsaktivierung erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip. Das Geldwäscherisiko wird in diesem Geschäftsbereich als gering eingestuft, da zum Kunden (im Geschäftsbereich Mobilienfinanzierungen) auch ein persönlicher Kontakt besteht.

Finanzierung von Konsumentenkrediten:

Analog der KFZ/Mobilien-Finanzierung im Teilzahlungsbereich wird die Identität des Kunden bei Vertragsabschluss geprüft. Ein aufrechter Wohnsitz in Österreich ist Grundvoraussetzung für eine Finanzierung. Die Vertragsaktivierung erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip. Das Geldwäscherisiko wird in diesem Geschäftsbereich als gering eingestuft.

Finanzierung von Barkrediten:

Barkredite werden ausschließlich an Kunden vergeben, welche der Bankhaus Denzel AG bereits bekannt sind und eine bisher ordnungsgemäße Kontoregulierung vorweisen können. Die Legitimation erfolgt analog der KFZ/Mobilien-Finanzierung im Teilzahlungsbereich. Das Geldwäscherisiko wird in diesem Geschäftsbereich als gering eingestuft.

Einlagengeschäft:

Spareinlagen können ausschließlich von natürlichen Personen mit Wohnsitz in Österreich platziert werden. Pro Kopf kann nur ein Spar-Konto eröffnet werden, weiters wurde eine Veranlagungsobergrenze von TEUR 300 eingeführt. Wird die Veranlagungsobergrenze überschritten, wird mit dem Kunden in Kontakt getreten und darauf hingewiesen, dass das maximale Veranlagungslimit überschritten wurde. Die Herkunft des Geldes wird hinterfragt, weiters wird die Transaktion dem Vorstand zur Kenntnis gebracht, welcher über die weitere Vorgangsweise entscheidet. Jede Veranlagungsobergrenzenüberschreitung wird im EDV-System dokumentiert. Eine Barauszahlung des Ansparbetrages ist nicht möglich. Nach Einlangen eines schriftlichen Auftrages des Kunden wird die Überweisung des (bzw. eines Teiles des) Sparguthabens auf ein Referenzkonto bei einer österreichischen Bank durchgeführt.

Da in allen Geschäftsbereichen dennoch Geldwäscheverdachtsmomente auftreten können, erfolgt von der Bankhaus Denzel AG eine risikobasierte, kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehungen.

- Mit politisch exponierten Personen darf ausschließlich nach Genehmigung des Vorstandes in Geschäftsverbindung getreten werden
- Bei Auftreten eines Geldwäscheverdachts wird der Vorstand über diesen Umstand informiert und sämtliche weiteren Schritte (Meldung an die Behörde) in Gang gesetzt.
- Aufgrund der Größe der Bankhaus Denzel AG und der straffen Organisation ist die direkte und jederzeitige Kommunikation zwischen dem Geldwäschebeauftragten und den MitarbeiterInnen stets gewährleistet.
- Risikoeinstufung aller Kunden sowie risikobasierte Überwachungsmaßnahmen durch den Geldwäschereibeauftragten

Aufgrund der isoliert betrachtet schwierigen Quantifizierungsmöglichkeit des Geldwäscherisikos wird gegenständliches Risiko im Zuge des ICAAP innerhalb der sonstigen Risiken quantifiziert.

3.8.5.3 Sonstige makroökonomische Risiken:

Unter sonstigen makroökonomischen Risiken werden jene Risiken verstanden, welche durch die Bankhaus Denzel AG nicht beeinflussbar sind. Beispielsweise können Auswirkungen der Griechenland-Krise 2012 nur schwer in Zahlen gegossen werden. Etwaige Produktions-Stops, sinkende Fahrzeugverkäufe und damit verbundene Händler- und Teilzahlungsfinanzierungsrückgänge werden im Zuge des Konzentrationsrisikos und des Reputationsrisikos abgebildet.

Aufgrund der isoliert betrachtet schwierigen Quantifizierungsmöglichkeit der sonstigen makroökonomischen Risiken erfolgt eine Quantifizierung im Zuge des ICAAP innerhalb der sonstigen Risiken.

3.8.5.4 Strategische Risiken:

Strategische Risiken resultieren aus Überlegungen der Bankhaus Denzel AG, beispielsweise neue Geschäftsfelder zu erschließen oder sich aus bestehenden Geschäftsfeldern zurückzuziehen. Aufgrund der straffen Struktur der Bankhaus Denzel AG lassen sich strategische Risiken stark eingrenzen.

Die Bankhaus Denzel AG zielt bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder bzw. bei Neuprodukteinführungen auf Risikovermeidung ab. Vor der Platzierung erfolgt eine Marktevaluierung durch die jeweilige Fachabteilung und die Erstellung eines Budgetplanes. Durch die Gründung von Arbeitsgruppen, in welche sowohl Fachabteilungen der Markt- als auch der Marktfolgesseite eingebunden sind, erfolgt die Evaluierung sämtlicher erkennbaren Risiken. Die Umsetzung wird durch das interne Prozessmanagement begleitet.

Aufgrund der peniblen Erhebungs- und Planungstätigkeit werden die daraus resultierenden, eventuellen Risiken bereits vorab analysiert und entsprechend behandelt.

Trotz der dargestellten sehr risikobewussten Vorgehensweise können strategische Risiken nicht komplett ausgeschlossen werden, daher erfolgt die Quantifizierung des strategischen Risikos innerhalb der sonstigen Risiken.

3.8.5.5 Sonstige nicht identifizierte Risiken:

Trotz der nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführten Analyse der Bankhaus Denzel AG auf potenzielle Risiken besteht die Möglichkeit von sonstigen Risiken, welche bis dato noch nicht identifiziert wurden. Mangels Quantifizierbarkeit nicht identifizierter Risiken erfolgt die Quantifizierung innerhalb der sonstigen Risiken.

3.9 Risikoerklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Das Risikomanagementsystem der Bank und der Risikomanagementprozess der Bank entsprechen den allgemein gültigen Vorgaben zum Risikomanagement gemäß den regulatorischen Vorgaben, im Bankwesengesetz / CRR sowie in den Verordnungen der Finanzmarktaufsicht.

Das Risikoprofil der Bank entspricht dem Geschäftsmodell der Bank. Die mit diesem Geschäftsmodell typischerweise verbundenen Risiken wurden entsprechend identifiziert und dort, wo möglich, korrekt und ausreichend quantifiziert.

Für Risiken, die nicht messbar sind, wurden ausreichende Kapitalpuffer bereitgestellt. Es wurden adäquate Maßnahmen zur Risikobewältigung geschaffen, deren Umsetzung und Wirksamkeit laufend kontrolliert wird.

Der Vorstand wird über die Risikosituation in Form regelmäßiger Risikoberichte sowie im Zuge von quartalweise abgehaltenen Risikokomitee-Sitzungen informiert. In besonderen Situationen ist eine ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen.

Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation in Form der quartalsweisen Aufsichtsratssitzungen sowie in den halbjährlich stattfindenden Prüfungsausschusssitzungen informiert. Auch hier ist in besonderen Situationen eine ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der Bank im Geschäftsjahr 2016 zu jedem Zeitpunkt gegeben war und keine Risiken bekannt waren oder bekannt sind, die die Risikotragfähigkeit gefährdet haben.

3.10 Beschreibung des Informationsflusses an Vorstand und Aufsichtsrat bei Fragen des Risikos

Bei Fragen des Risikos kann jeder Mitarbeiter der Bank entweder die vorgesetzte Stelle oder direkt ein Mitglied des Vorstandes persönlich oder schriftlich kontaktieren und informieren. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass Mitarbeiter mögliche Missstände direkt über eine eigens eingerichtete Whistle-Blowing-Stelle melden können, ohne dadurch Nachteile erfahren zu müssen.

3.11 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen

Die Mitglieder des Vorstandes der Bankhaus Denzel AG nehmen neben der Leitungsfunktion in der Bankhaus Denzel AG die Leitungsfunktion in der Denzel Leasing GmbH wahr. Der Sprecher des Vorstandes übt die Funktion eines Vorstandsmitgliedes in der Wolfgang Denzel Holding AG aus.

Von den insgesamt sechs Mitgliedern des Aufsichtsrates wird kein Mitglied von der Bankhaus Denzel AG gestellt. (Ein Mitglied des Aufsichtsrates der Bank ist Rechtsanwalt in Österreich). Gemäß Artikel 432 (1) CRR wird von einer weitergehenden Veröffentlichung der von den Mitgliedern des Aufsichtsrates ausgeübten Leitungs- bzw. Kontrollfunktionen in Kreditinstituten, Wertpapierdienstleistungsunternehmen oder anderen Firmen aus dem Finanzsektor abgesehen, da es sich hier um nicht wesentliche Informationen handelt und ihre Auslassung nicht zu einer Meinungsänderung oder Beeinflussung im Sinne des Artikel 421 (1) CRR führen kann.

Die Mitglieder des Vorstandes werden gemäß Aktiengesetz vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Qualifikationsanforderungen nach § 5 (1) Ziffer 6 bis 9a BWG

ausgewählt und bestellt. Hierbei sind auch die Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht sowie der bankeigenen Fit & Proper Policy, die sich am Rundschreiben der Finanzmarktaufsicht orientiert, einzuhalten. Die Finanzmarktaufsicht überprüft die Qualifikation der Mitglieder des Vorstandes im Zuge ihrer Erstbestellung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gemäß § 87 Aktiengesetz und unter Berücksichtigung insbesondere der Qualifikationsanforderungen nach § 28a (5) Ziffer 1 bis 5 BWG gewählt. Auch hier werden die Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht sowie der bankeigenen Fit & Proper Richtlinie eingehalten sowie die besonderen Aspekte gemäß § 87 (2a) Aktiengesetz berücksichtigt.

Insgesamt wird bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands darauf geachtet, dass Erfahrungen und Kenntnisse aus verschiedenen Bereichen, z.B. Markt, Finanzen, Führung, Risiko etc., entsprechend der strategischen Ausrichtung der Bank zur Verfügung stehen und sich gegenseitig ergänzen. Mit der aktuellen Zusammensetzung der Gremien wird dieser Vorgabe entsprochen.

Die Bank stellt jeweils angemessene Ressourcen zur Verfügung, um den Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat durch eine Einschulung den Eintritt in diese Funktion zu erleichtern und deren laufende Schulung sicher zu stellen.

4 Eigenmittel

Artikel 437 CRR

	Per 31.12.2016
1. eingezahltes Grundkapital gemäß Artikel 26 Absatz 1 a) CRR	3.000
2. offene Rücklagen gemäß Artikel 28 Absatz 1 e) CRR	16.660
davon Gesetzliche Rücklage	0,03
davon nicht gebundene Rücklage	14.294
davon Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG	2.366
3. anrechenbares Partizipationskapital auf CET1 (Art 486 CRR iVm § 20 CRR-BegleitV)	3.069
Abzüge gemäß Artikel 36 Absatz 1 b) CRR	
1. Immaterielle Anlagewerte	0,06
Summe hartes Kernkapital (CET1)	22.729
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
Ergänzungskapital (T2)	2.046
davon nicht als CET1 anrechenbares Partizipationskapital (Art 486 CRR iVm § 20 CRR-BegleitV)	2.046
Regulatorische Eigenmittel (TC)	24.775

5 Eigenmittelanforderungen

Artikel 438 CRR

- a) Die Bank bewertet ihre Forderungen wie folgt:
 - a. Aktivposten nach dem Kreditrisiko-Standardansatz gem. Artikel 111 ff CRR
 - b. das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gem. Artikel 315 ff CRR
- b) Das Eigenkapital der Bank setzt sich grundsätzlich aus dem eingezahlten Grundkapital sowie Rücklagen und Partizipationskapital zusammen. Das Eigenkapitalwachstum erfolgt in den letzten Jahren ausschließlich über den Aufbau von Gewinnrücklagen bzw. Aufbau der gesetzlich erforderlichen Haftrücklage.

6 Gegenparteiausfallsrisiko

Artikel 439 CRR

Die Bank ist im Geschäftsjahr 2016 keine Risikopositionen eingegangen, aus denen sich ein Gegenparteiausfallsrisiko im Sinne von Artikel 439 CRR ergibt.

7 Kapitalpuffer

Artikel 440 CRR

Folgende im BWG erfassten Kapitalpuffer sind für die Bankhaus Denzel AG relevant und werden in der Berechnung des Kapitalerfordernisses entsprechend berücksichtigt.

- § 23 BWG: Ein Kapitalerhaltungspuffer muss in hartem Kernkapital in der Höhe von 2,5% der risikogewichteten Aktiva gehalten werden. Der Puffer ist bis 2019 mit 0,625% p.a. aufzubauen und liegt 2016 daher bei 0,625%.
- § 23a BWG: Ein antizyklischer Kapitalpuffer soll ein exzessives Kreditwachstum im Land reduzieren. Der Puffer ist in hartem Kernkapital zu halten und beträgt bis zu 2,5%. Dieser Puffer ist derzeit mit 0% festgelegt.

8 Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Artikel 441 CRR

Die Bankhaus Denzel AG ist kein systemrelevantes Institut

9 Kreditrisikoanpassungen

Artikel 442 CRR

Durch entsprechende Wertberichtigungsschemata sorgt die Bank für deren Kreditrisiken ausreichend vor. Die Systeme beruhen auf jahrelangen Erfahrungswerten und auf Jahresvergleiche zwischen den tatsächlichen Ausfällen und den getroffenen Vorsorgen.

Artikel 442 lit. a CRR Definition von überfälligen und notleidenden Forderungen

überfällig:

Kredite gelten als überfällig, wenn vereinbarte Tilgungs- und / oder Zinszahlungen der Kreditnehmer ausstehend sind.

notleidend:

- mehr als 90 Tage in Verzug **und**
- wesentlich, d.h.: die Summe aller überfälliger Forderungen gegenüber einem bestimmten Kunden ist > 2,5% der Summe aller diesem Kunden gegenüber bestehenden Forderungen **und**
- der Betrag > 250 EUR

Per 31.12.2016 bestanden notleidende Forderungen in Höhe von TEUR 10.780.

Artikel 442 lit. b CRR Beschreibung der Wertberichtigungsschemata

Retailbereich:

Im Bereich Retailfinanzierungen werden sowohl Einzelwertberichtigungen als auch pauschale Einzelwertberichtigungen, abhängig von den Mahnstaten der Kunden bzw. Betreuung, Inkasso, und Geschäftsfeld gebildet. Einzelwertberichtigt werden jene Kreditnehmer, welche dem Anwalt zur Betreuung übergeben werden. Der Wertberichtigungssatz erfolgt in jener Höhe, die den aus der Zeitreihe sich ergebenden Rückfluss der Anwaltsfälle berücksichtigt.

Händlerbereich:

Im Händlerbereich erfolgt eine Gesamtbetrachtung des Kunden. Dazu zählen die laufende Kontogestaltung, die Lagerzusammensetzung im Hinblick auf das Alter der Fahrzeuge, Aktualität der vorliegenden Bilanz und das Ergebnis der Analyse, Verkaufserfolg und die Einschätzung des Managements betreffend Zukunftsperspektiven. Aus dieser Betrachtung heraus erfolgt die Entscheidung für eine pauschale oder eine Einzelwertberichtigung.

Artikel 442 lit. c CRR Forderungsportfolio vor Wertberichtigung per 31.12.2016 (in TEUR)

Händlerfinanzierung Ratingstufe A	40.892
Händlerfinanzierung Ratingstufe B	2.631
Händlerfinanzierung Ratingstufe C	0
Händlerfinanzierung Ratingstufe D	0
Retailforderungen KFZ	196.186
Retailforderungen Konsumentenkredite	15.895
Mobilienfinanzierung	27.132
Gesamt	282.736

Artikel 442 lit. d CRR geografische Verteilung der Risikopositionen

Die gesamte Geschäftstätigkeit bezieht sich nur auf Österreich, daher bestehen die Forderungen der Bankhaus Denzel AG nur im Inland.

Artikel 442 lit. f CRR Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Aktiva	Kreditinstitute	Nichtbanken
bis 3 Monate	8.310	52.847
über 3 Monate bis 1 Jahr	0	18.974
über 1 Jahr bis 5 Jahre	0	196.838
über 5 Jahre	0	8.224
Gesamt	8.310	276.883

Artikel 442 lit. e und g CRR Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien.

Das Portfolio der Bankhaus Denzel AG und der Denzel Leasing GmbH setzen sich bzgl. Ihrer Kunden wie folgt zusammen:

Branche	Anteil am Portfolio
Private Haushalte	61,54%
Handel	23,09%
Bau	2,67%
Land- und Forstwirtschaft	2,07%
Verkehr	1,85%
Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	1,51%
Beherbergung und Gastronomie	1,19%
Finanz- und Versicherungsleistungen	1,17%
Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	1,03%
Herstellung von Waren	0,95%
Sonst. Dienstleistungen	0,82%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,43%
Information und Kommunikation	0,42%
Gesundheits- und Sozialwesen	0,37%
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,33%
Erziehung und Unterricht	0,21%
Wasserversorgung und Abfallentsorgung	0,17%
Bergbau	0,06%
Energieversorgung	0,05%
Öffentliche Verwaltung	0,05%
Exterritoriale Organisationen	0,00%
Gesamt	100,00%

Artikel 442 lit. h CRR Aufschlüsselung der notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Die gesamte Geschäftstätigkeit bezieht sich nur auf Österreich, daher bestehen die Forderungen der Bankhaus Denzel AG nur im Inland.

Artikel 442 lit. i CRR Dargestellte Abstimmung von Änderungen der spezifischen und der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen

	Schadensfälle	Erträge aus ausgebuchten Forderungen	Veränderung Wertberichtigungen in 2016	Gesamt
Bankhaus Denzel AG	156.754,41	-108.868,37	741.583,91	789.469,95
Denzel Leasing GmbH	85.739,36		41.197,70	126.937,06
Wertberichtigung in der G&V gesamt				916.407,01

10 Unbelastete Vermögenswerte

Artikel 443 CRR

Kundenforderungen in Höhe von TEUR 206.410 wurden im Zuge einer Globalzession als Sicherheit für die Verbindlichkeiten gegenüber Banken abgetreten. Sonst sind keine Vermögenswerte belastet.

11 Inanspruchnahme von ECAI

Artikel 444 CRR

ECAI (External Credit Assessment Institutions) werden nicht in Anspruch genommen.

12 Marktrisiko

Artikel 445 CRR

Die Bank führt kein Handelsbuch für eigene Veranlagungen. Demzufolge hat sie keine Positionen in Schuldtiteln, Aktieninstrumenten und Verbriefungspositionen mit Handelsabsicht gehalten.

Die Bank hat im abgelaufenen Geschäftsjahr auch keine Warenpositionen gehalten.

Die Bank betreibt auch keinen Deviseneigenhandel.

13 Operationelles Risiko

Artikel 446 CRR

Für die Berechnung des operationellen Risikos wird der Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR angewandt.

14 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Artikel 447 CRR

Für die Bankhaus Denzel AG nicht relevant.

15 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Artikel 448 CRR

Für die Bankhaus Denzel AG nicht relevant

16 Risiko aus Verbriefungspositionen

Artikel 449 CRR

Für die Bankhaus Denzel AG nicht relevant

17 Vergütungspolitik

Artikel 450 CRR, § 39b BWG, § 39c BWG sowie Anlage zu § 39b BWG

1. In Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, legt die Bank das Folgende offen:

a) Die Grundsätze der Vergütungspolitik der Bank werden durch den Aufsichtsrat der Bank festgelegt. Dies ist aufgrund einer Vorlage der Grundsätze der Vergütungspolitik durch den Vorstand erfolgt. Diese Grundsätze werden jährlich überprüft. In den Grundsätzen der vom Aufsichtsrat genehmigten Vergütungspolitik der Bank wird festgehalten, dass die Bank als nicht-komplexes Institut eingestuft worden ist. Ein Vergütungsausschuss gemäß § 39c BWG besteht nicht, da die Bilanzsumme der Bank eine Milliarde Euro nicht übersteigt.

Mitarbeiter der höheren Managements und Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirken sind der Vorstand sowie die Abteilungsleiter. Die Vergütung für den Vorstand folgt der generellen Vergütungspolitik der Bank.

b) Die Verknüpfung zwischen Vergütung und Erfolg ist folgend geregelt:

- Die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen der Bankhaus Denzel AG (Leiter Betriebswirtschaft / Controlling, Leiter Interne Revision, Leiter Risikomanagement) erhalten überwiegend eine fixe Vergütung. Bonifikationen werden in Einzelfällen in Abhängigkeit vom Unternehmenserfolg und der individuellen Zielerreichung in geringem Umfang gewährt.

- Die als potentielle Risikokäufer kategorisierten Mitarbeiter der Bankhaus Denzel AG (Vertriebsleitung, Vertriebsaußendienst, Mitarbeiter Abteilung Einreichung) üben nur einen äußerst beschränkten (Vertriebsleitung – hält ein Mandat im Risikokomitee) bzw. keinen Einfluss auf die Risikopolitik der Bankhaus Denzel AG (Vertriebs-Außendienstmitarbeiter haben keinen Einfluss auf das Risiko, welches eingekauft wird) aus. Die Vertriebs-Außendienstmitarbeiter sind überwiegend mit der Händlerbetreuung betraut und dienen als Schnitt- und Servicestelle zwischen Kfz-Händlern und der Bankhaus Denzel AG. Ein direkter Kundenkontakt findet (mit Ausnahme der Vertriebs-Außendienstmitarbeiter Mobilien) im Regelfall nicht statt. Eine Entscheidungsmöglichkeit hinsichtlich eines konkret einzugehenden Risikos ist jedenfalls nicht gegeben.

Die Gehaltsgestaltung für Mitarbeiter, welche gemäß interner Einstufung als „potentielle Risikokäufer“ kategorisiert werden, stellt sich in der Bankhaus Denzel AG wie folgt dar: Mit den betroffenen Mitarbeitern wird jährlich ein Gesamtgehalt vereinbart, welches sich aus einer vorab definierten fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt. Die variable Gehaltskomponente wird in jenem Ausmaß ausbezahlt, wie die vorab definierten Ziele (welche quantitativ messbar sind) erreicht wurden. Auf die Mitarbeiter der Abteilung Einreichung wird die Vergütungspolitik für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen angewendet.

- Die variable Vergütung der Geschäftsleitung wird vom Aufsichtsrat nach Ende des Geschäftsjahres in Abhängigkeit von der Erreichung der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Budgetziele, insbesondere der nachhaltig erreichten Ertragsziele (unter Berücksichtigung der Risikokosten) festgesetzt. Somit ist sichergestellt, dass auch nur risikoarmes Verhalten „belohnt“ wird. (Darüber hinaus werden die durch den Aufsichtsrat „zustimmungspflichtigen Geschäfte“ in der Geschäftsordnung des Vorstandes der Bankhaus Denzel AG geregelt).

c) Das Vergütungssystem setzt sich aus folgenden Vergütungskomponenten zusammen:

- Grundentgelt
- variable Vergütung
- Bonifikation
- Gesetzliche Abfertigung und Pension
- Gesetzliche Zulagen und freiwillige Zusatzleistungen

Die Gesamtvergütung wird unter Berücksichtigung der Funktion, der Erfahrung und eingebrachten Fähigkeiten, der individuellen Leistung und dem Risikoverhalten festgelegt.

d) Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei die Bonifikationen bei den Mitarbeitern mit Kontrollfunktionen die Erheblichkeitsschwelle von EUR 30.000,00 bzw. 25% des fixen Jahresgehalts gemäß RZ 52 des FMA Rundschreibens zur Vergütungspolitik nicht übersteigen. Die variable Gehaltskomponente für Risikokäufer wird in jenem Ausmaß ausbezahlt, wie die vorab definierten Ziele (welche quantitativ messbar sind) erreicht wurden, wobei diese jedenfalls unterhalb der Erheblichkeitsschwelle von EUR 30.000,00 bzw. 25% des fixen Jahresgehalts gemäß RZ 52 des FMA Rundschreibens zur Vergütungspolitik liegt.

c) Die Vergütungspolitik der Bank ist u.a. darauf ausgerichtet, dass qualifizierte Mitarbeiter dauerhaft an das Institut gebunden werden. Jenen Mitarbeitern, die Kontrollfunktionen innehaben, werden ausreichende Pouvoirs eingeräumt, damit sie ihre Tätigkeit verantwortungsvoll ausüben können. Um die Unabhängigkeit dieser Mitarbeiter zu gewährleisten, erfolgt eine marktgerechte Entlohnung entsprechend der Erreichung der mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele. Bei erfolgsabhängiger Vergütung liegt dieser insgesamt eine Bewertung sowohl der persönlichen Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung als auch der Finanzlage des Kreditinstitutes zugrunde.

d) Die variable Vergütung stellt eine freiwillige Leistung der Bank dar. Abhängig vom Geschäftsergebnis bzw. der Erreichung der Budgetvorgaben sowie der individuellen Zielerreichung wurde eine variable Vergütung gewährt

e) Die Gesamtvergütung im Geschäftsjahr 2016 beläuft sich auf TEUR 2.802.

f) Mitarbeiter des höheren Managements und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bankhaus Denzel AG auswirken sind der Vorstand, Risikokäufer und Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

i Die Vergütung des o.g. Personenkreises beläuft sich in 2016 auf TEUR 1.680.

ii. Da keine Instrumente im Sinne von Ziffer 11 der Anlage zu § 39b BWG von der Bankhaus Denzel AG ausgegeben sind, erfolgt die Auszahlung von Bonifikationen in bar

iii. und iv. Da die Bankhaus Denzel AG ein nicht- komplexes Institut ist, wird die Zurückbehaltung der variablen Vergütung über fünf Jahre (Z 12 der Anlage zu § 39b BWG) gänzlich neutralisiert. Dementsprechend gab es keine zurückgestellten Vergütungen

v. und iv. Es wurden keine Neueinstellungsprämien oder Abfindungen ausbezahlt.

g) Während des Geschäftsjahres 2016 wurden keine Vergütungen in Höhe von mehr als 1 Mio. Euro oder mehr an Einzelpersonen ausbezahlt.

2.) Die Bankhaus Denzel AG ist kein Institut, das aufgrund seiner Größe, seiner internen Organisation und der Art, des Umfangs und seiner Komplexität seiner Geschäfte von erheblicher Bedeutung ist. Es wird daher auf die Veröffentlichung nach den Vorschriften von Artikel 450 Absatz 2 CRR verzichtet.

18 Verschuldung

Art 451 CRR

Die Verschuldungsquote zum 31.12.2016 beträgt 7,64%.

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung:

Neben der Berechnung von Kapitalablaufbilanzen, Stressszenarien, Kapitalablaufbilanzen sowie der Überprüfung des Liquiditätsnotfallplans kommt ein in der Folge dargestelltes, umfassendes Berichtswesen zur Anwendung:

Tägliche Berichte:

-) Spareinlagenbericht

Dieser Bericht beinhaltet unter anderem folgende Informationen:
Gesamteinlagestand sowie Aufteilung der Einlagestände nach Produkten
Einlagestandsentwicklung pro Tag, aufgeteilt nach Produkten
Festgeldausläufer pro Woche sowie Darstellung der Restlaufzeiten
Tägliche Auszahlungen

- Gesamtvorstand
- Leiter Risikomanagement
- Leiter Finanzen

-) Bericht zur Ausnutzung der Rahmen der Händlerfinanzierung

- Leiter Risikomanagement
- Vertriebsleitung
- Leiter Händlerfinanzierungen

-) Bericht über Retailfinanzierungen

- Vorstand Markt
- Leiter Risikomanagement
- Vertriebsmitarbeiter

-) Bericht über den Liquiditätsstand

- Gesamtvorstand

Wöchentlich:

-) Neugeschäftsbericht
 - Gesamtvorstand
 - Leiter Risikomanagement
 - Leiter Vertrieb

-) Bericht über Großkredite
 - Vorstand Marktfolge (wöchentlich im Zuge des Risikomanagement Jourfixes)
 - Leiter Risikomanagement

Monatlich:

-) Gewinn und Verlustrechnung
 - Gesamtvorstand
 - Leiter Finanzen

-) Bericht zu Forderungsbeständen
 - Gesamtvorstand
 - Leiter Finanzen

-) Bericht über die LCR
 - Gesamtvorstand
 - Leiter Finanzen
 - Leiter Risikomanagement

-) Kapitalablaufbilanz
 - Gesamtvorstand
 - Leiter Finanzen
 - Leiter Risikomanagement

Quartalsweise:

-) Risikobericht
 - Risikokomitee (Gesamtvorstand, Leiter Risikomanagement, Leiter Finanzen, Vertriebsleitung)
 - Inhalt:
 - Risikotragfähigkeitsanalyse
 - Kapitalallokation
 - Zinsrisikostatistik
 - Entwicklung der Wertberichtigungsstände und Neudotierungen
 - Top 10 Forderungsmanagement Fälle
 - Analysen KFZ Portfolio
 - Operationelle Risiken und Auszug aus der OP-Risk Datenbank
 - Geschäftsverlauf
 - Liquiditätsrisikoreport
 - Liquiditätsstressszenarien
 - Kapitalablaufbilanz
 - LCR Entwicklung und Vorschauberechnungen

- Einhaltung Großkreditgrenzen
- Einhaltung Sanierungsindikatoren
- Aktuelle Großkredite

19 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Art 452 CRR

Für die Bankhaus Denzel AG verwendet einen vereinfachten IRB Ansatz für das Interne Risikomanagement. Aus regulatorischer Sicht wird der Standardansatz angewandt.

20 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Art 453 CRR

Kreditrisikomindernde Techniken werden von der Bankhaus Denzel AG nicht angewandt.

21 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für das operationelle Risiko

Art 454 CRR

Für die Bankhaus Denzel AG kommt der Basisindikatoransatz zur Anwendung. Für das Interne Risikomanagement wird eine Schadensfalldatenbank geführt. Fortgeschrittene Messansätze für das operationelle Risiko werden nicht angewandt.

22 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für das Marktrisiko

Art 455 CRR

Für die Bankhaus Denzel AG nicht relevant.

23 Ergänzende Angaben aus dem Anhang

§ 64 (1) Z 18 und 19 BWG

Die Bank veröffentlicht folgende Daten für das Geschäftsjahr 2016 in TEUR

Nettozinsertrag	8.739
Betriebserträge	11.195
Anzahl der Mitarbeiter Vollzeit	45
Jahresergebnis vor Steuern	4.021
Erhaltene öffentliche Beihilfen	Keine
Gesamtkapitalrentabilität*	2,10%

*(Jahresüberschuss nach Steuern + Fremdkapitalzinsen)/Bilanzsumme

24 Beschwerdemanagement

JC Leitlinien zur Beschwerdeabwicklung für den Wertpapierhandel (ESMA) und das Bankwesen (EBA), gem. ESMA – Verordnung (EU) Nr. 1095 / 2010 des Europäischen Parlaments.

Um einen angemessenen Schutz der Verbraucher sicherzustellen orientiert sich die Bankhaus Denzel AG an den JC Leitlinien zur Beschwerdeabwicklung.

Leitlinie 1 – Maßnahmen zum Beschwerdemanagement

Die Bankhaus Denzel AG hat Maßnahmen zum Beschwerdemanagement implementiert, welche von der Führungsebene festgelegt und gebilligt wurde. Diese Maßnahmen sind in den Richtlinien „Beschwerdemanagement“ schriftlich festgehalten und sind von jedem Mitarbeiter der Bank einsehbar.

Im Rahmen des Internen Kontrollsystems der Bankhaus Denzel AG werden die jeweiligen Prozessschritte laufend analysiert und gegebenenfalls aktualisiert.

Leitlinie 2 – Beschwerdemanagementfunktion

Die Funktion des Beschwerdemanagers wird vom Leiter Risikomanagement wahrgenommen, darüber hinaus wurden zwei Ombudsstellen für den Geschäftsbereich Finanzierungen und Onlinesparen geschaffen.

Leitlinie 3 – Registrierung

Die Beschwerde wird durch den Mitarbeiter der Bank, welcher die Beschwerde entgegennimmt schriftlich erfasst und dokumentiert. Dabei sind der Erfasser, das Erfassungsdatum Name und Vertragsnummer / Kontonummer und Kontaktnummer des Kunden, Datum des Vorfalls sowie eine Beschreibung der Beschwerde abzugeben. Die Dokumentation ist dem jeweiligen Abteilungsleiter zur Kenntnis zu bringen. Der Beschwerdemanager ist innerhalb eines Arbeitstages über den Sachverhalt zu informieren. Der Beschwerdemanager wertet diese aus, leitet gegebenenfalls Maßnahmen ein und überwacht die Behebung der Beschwerde

durch einen fachkundigen Mitarbeiter. Ist eine zeitnahe Bearbeitung der Beschwerde nicht möglich, so ist der Kunde zu informieren. Etwaige Schreiben an den Beschwerdeführer werden vom verantwortlichen Abteilungsleiter und dem Beschwerdemanager unterzeichnet.

Leitlinie 4 – Informationspflicht

Die Informationspflicht gegenüber der Behörde erfolgt im Wirtschaftsjahr 2016 an die FMA. Ab Inkrafttreten der diesbezüglich zu ändernden VERA-V (Vermögens-, Erfolgs- & Risikoausweis-Verordnung) sollen die Meldungen zur Beschwerdeabwicklung standardisiert über das Meldewesen erfolgen.

Leitlinie 5 – Interne Weiterverfolgung der Beschwerdebearbeitung

Beschwerden werden fortlaufend analysiert, um gewährleisten zu können, dass wiederholt auftretende oder systematische Probleme sowie potenziell rechtliche und operationelle Risiken festgestellt und behoben werden (bspw. Analyse der Hintergründe der einzelnen Beschwerden, Beeinflussung von Prozessen oder anderen Produkten)

Leitlinie 6 – Bereitstellung von Information

Die Kontaktaufnahme mit der Ombudsstelle kann sowohl telefonisch als auch per Email unter folgender Kontaktmöglichkeit erfolgen:

ombudsstelle@denzelbank.at / 01-51507-7503

Leitlinie 7 – Verfahren für die Beantwortung von Beschwerden

Die Bankhaus Denzel AG ist bemüht, sämtliche Beweismittel und Informationen bezüglich der Beschwerde zusammenzutragen und zu prüfen. Die Kommunikation erfolgt in klarer und eindeutig verständlicher Sprache ohne unnötige Verzögerungen (im Regelfall) innerhalb von 2 Werktagen. Falls innerhalb dieses Zeitraumes keine Antwort gegeben werden kann, so informiert die Bank den Beschwerdeführer über die Gründe der Verzögerung und gibt eine Prognose ab, bis wann die Prüfung voraussichtlich abgeschlossen ist.